

## Südpfalzlerchen e.V. – BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich/Wir erkläre(n) hiermit meinen/unseren Beitritt zu den Südpfalzlerchen e.V.



**SüdpfalzLerchen**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_

Die Mitgliedschaft soll als folgende Mitgliedschaft geführt werden (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Einzelmitgliedschaft  
☐ Familienmitgliedschaft<sup>1</sup>

Bei Familienmitgliedschaft: Folgende Personen sind Teil der Familienmitgliedschaft:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_

Die Höhe des Beitrages sind der beigefügten Beitragsordnung zu entnehmen.

**Anlagen:** Datenblätter Chorgruppen, Einzugsermächtigung, Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet, Beitragsordnung Datenschutzerklärung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. eines Erziehungsberechtigten)

Senden Sie das ausgefüllte Antragsformular inkl. der ausgefüllten Anlagen bitte an:

Dr. Anna Lischke – Kettelerstr. 59 – 76863 Herxheim

<sup>1</sup> Die Familienmitgliedschaft umfasst maximal zwei Erwachsene und deren im Haushalt lebende Kinder bis zum 25. Lebensjahr, die minderjährig sind oder sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden. Der Vorsitzenden ist unverzüglich mitzuteilen, sobald einzelne Mitglieder diese Voraussetzung nicht mehr erfüllen.

## Datenblatt Lerchis und Kinder- und Jugendchor Südpfalzlerchen

|                                                                                    |  |
|------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Vorname:                                                                           |  |
| Nachname:                                                                          |  |
| Geburtsdatum:                                                                      |  |
| Straße, Hausnummer:                                                                |  |
| PLZ, Ort:                                                                          |  |
| Schule, Klasse:                                                                    |  |
| Festnetznummer:                                                                    |  |
| eigene Handynummer:                                                                |  |
| eigene Mailadresse:                                                                |  |
| Name der Mutter:                                                                   |  |
| Handynummer Mutter:                                                                |  |
| Mailadresse Mutter:                                                                |  |
| Name des Vaters:                                                                   |  |
| Handynummer Vater:                                                                 |  |
| Mailadresse Vater:                                                                 |  |
| Chorerfahrung:<br>(mit Jahreszahlen und Chornamen)                                 |  |
| Folgende Krankheiten,<br>Essgewohnheiten o. Ä.<br>sollen bitte beachtet<br>werden: |  |

Falls zutreffend bitte ankreuzen:

- ☐ Mein Kind möchte an der Gruppen-Stimmbildung teilnehmen (Kosten: 15 € pro Monat). Die anfallenden Kosten werden halbjährlich mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.
- ☐ Mein Kind nimmt privat Gesangsunterricht und möchte den Zuschuss von 5 € pro Monat des Fördervereins dafür in Anspruch nehmen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt halbjährlich auf das Konto, von dem der Mitgliedsbeitrag eingezogen wird. Sobald privat kein Gesangsunterricht mehr genommen wird, verpflichte ich mich, die Informationen umgehend an die Chorleitung und den Schatzmeister weiterzugeben.

Hiermit melde ich mein oben genanntes Kind verbindlich

- ☐ zu den Lerchis (ab 3 Jahren)
- ☐ zum Kinder- und Jugendchor Südpfalzlerchen (ab 3. Klasse)

an. Die "Vereinbarungen zwischen Eltern und Chorleiterin" (siehe Rückseite) habe ich gelesen und ich akzeptiere sie.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## Vereinbarungen zwischen Eltern und Chorleiterin

1. Das **Chorjahr** ist identisch mit dem Schuljahr. Zum Chorjahr gehören auch noch Konzerte und Auftritte, die in den Sommerferien liegen. Choraustritte sind immer nur am Ende des Chorjahres möglich.
2. **Proben** sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen.
3. Zu den Proben sind die Chormappe, ein Bleistift und ein Notizheft mitzubringen.
4. **Versäumnisse** werden nur in Krankheitsfällen und in anderen triftigen Gründen akzeptiert. Dazu ist eine Entschuldigung der Eltern notwendig.
5. Die Eltern verpflichten sich, die **Probenarbeit** ihrer Kinder mit Interesse zu begleiten und dieses Interesse durch Besuche bei Chorproben und/oder Konzerten zu dokumentieren.
6. Die **Auftritts- und Reisetermine** werden von der Chorleitung zum frühestmöglichen Zeitpunkt in schriftlicher Form mitgeteilt. Diesen Terminen ist hohe Priorität einzuräumen. Ist ein Chortermin bei Bekanntgabe bereits durch einen Termin innerhalb der Familie belegt, der sich nicht verschieben lässt und eine Mitwirkung des Kindes unmöglich macht, so ist die Chorleiterin davon unvermittelt in Kenntnis zu setzen. Bei verspäteter Abmeldung und bei kurzfristigem Rücktritt, wird den Eltern die Anzahlung dennoch in Rechnung gestellt.
7. Die **Chorkleidung** wird den Mitgliedern für die Dauer der Zugehörigkeit für eine einmalige Leihgebühr von 50 € aus dem Fundus zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag berechtigt zum Tausch der Kleider, wenn sich die Körpergröße ändert. Die Kleidung bleibt stets Eigentum des Chors. Sie muss pfleglich behandelt und gereinigt werden. Beim Austritt aus dem Chor müssen sämtliche Chorkleidungsstücke in gereinigtem Zustand dem Fundus wieder zurückgegeben werden. Die Eltern prüfen zusammen mit ihren Kindern vor dem "Tauschtermin" (wird bekannt gegeben) die Chorkleidung. Wichtig: Die schwarzen Kleider der Mädchen müssen vor Auftritten auf links gebügelt werden, dürfen aber nicht selbst gewaschen werden; sie werden zum gemeinsamen Waschen eingesammelt. Die **restliche Kleidung** muss von den Eltern ergänzt werden: geschlossene schwarze Konzertschuhe, Mädchen zusätzlich offene/halboffene schwarze Konzertschuhe und Seidenstrümpfe 15-20 den matt hautfarben.
8. Sänger\*innen des Kinder- und Jugendchors Südpfalzlerchen nehmen verpflichtend an der Gruppen-**Stimmbildung** teil. Für Mitglieder anderer Chorgruppen ist eine Teilnahme an der Stimmbildung fakultativ möglich. Die Sängerin und Musicaldarstellerin Anna Maria Weiss unterrichtet jede Gruppe 30 min pro Woche dienstags in der Grundschule Herxheim. Dazu wird zu Beginn des Chorjahres ein Plan erstellt. Im Verhinderungsfalle muss die Stimmbildnerin von den Eltern im Voraus informiert werden. Dank der finanziellen Unterstützung durch unseren Förderverein sind für die Stimmbildung von den Eltern jährlich lediglich 180 € (15 € pro Monat) zu bezahlen, die im Einzugsverfahren in zwei gleichen Beträgen zusammen mit dem Chorbeitrag eingezogen werden. Kinder, welche privaten Gesangsunterricht nehmen, sind von der Teilnahme an der Stimmbildung befreit und erhalten einen Zuschuss von 5 € pro Monat.
9. Die Eltern verpflichten sich, **Fristen** für Rückmeldungen oder Zahlungsaufforderungen für Reisen einzuhalten.
10. **Noten** werden in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie sind pfleglich zu behandeln und nach Aufforderung, spätestens mit dem Choraustritt wieder zurückzugeben.

## Datenblatt SüdpfalzEnsemble

|                                                                   |  |
|-------------------------------------------------------------------|--|
| Vorname(n):                                                       |  |
| Nachname:                                                         |  |
| Geburtsdatum:                                                     |  |
| Straße, Hausnummer:                                               |  |
| PLZ, Ort:                                                         |  |
| Festnetznummer:                                                   |  |
| Handynummer:                                                      |  |
| Mailadresse:                                                      |  |
| Chorerfahrung:<br><small>(mit Jahreszahlen und Chornamen)</small> |  |

Falls zutreffend bitte ankreuzen:

- ☐ Ich möchte an der Gruppen-Stimmbildung teilnehmen (Kosten: 15 € pro Monat). Das Geld Die anfallenden Kosten werden halbjährlich mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.
- ☐ Ich nehme privat Gesangsunterricht und möchte den Zuschuss von 5 € pro Monat des Fördervereins dafür in Anspruch nehmen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt halbjährlich auf das Konto, von dem der Mitgliedsbeitrag eingezogen wird. Sobald privat kein Gesangsunterricht mehr genommen wird, verpflichte ich mich die Informationen umgehend an die Chorleitung und den Schatzmeister weiterzugeben.

Hiermit melde ich mich verbindlich im SüdpfalzEnsemble an. Die Vereinbarungen für das SüdpfalzEnsemble (siehe Rückseite) habe ich gelesen und ich akzeptiere sie.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Vereinbarungen für das SüdpfalzEnsemble

1. Das **Chorjahr** ist identisch mit dem Schuljahr. Zum Chorjahr gehören auch noch Konzerte und Auftritte, die unmittelbar zu Beginn oder am Ende der Sommerferien liegen. Choraustritte sind immer nur am Ende des Chorjahres möglich.
2. **Proben** sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen.
3. Zu den Proben sind Tablet/Chormappe, ein Bleistift und ein Notizheft mitzubringen.
4. **Versäumnisse** werden nur in Krankheitsfällen und in anderen triftigen Gründen akzeptiert. Dazu ist eine Entschuldigung notwendig.
5. Die **Auftritts- und Reisetermine** werden von der Chorleitung zum frühestmöglichen Zeitpunkt in schriftlicher Form mitgeteilt. Diesen Terminen ist hohe Priorität einzuräumen. Ist ein Auftrittstermin bei Bekanntgabe bereits durch einen privaten Termin belegt, der sich nicht verschieben lässt und eine Mitwirkung unmöglich macht, so ist die Chorleiterin davon unvermittelt in Kenntnis zu setzen. Bei verspäteter Abmeldung und bei kurzfristigem Rücktritt, wird die Anzahlung Geldbetrag in Rechnung gestellt.
6. Die **Chorkleidung** wird für die Dauer der Zugehörigkeit für eine einmalige Leihgebühr von 50 € aus dem Fundus zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag berechtigt zum Tausch der Kleider, wenn sich die Körpergröße ändert. Die Kleidung bleibt stets Eigentum des Chors. Sie muss pfleglich behandelt und gereinigt werden. Beim Austritt aus dem Chor müssen sämtliche Chorkleidungsstücke in gereinigtem Zustand dem Fundus wieder zurückgegeben werden. Die **restliche Kleidung** muss selbst ergänzt werden (v.a. schwarze Konzertschuhe).
11. Sänger\*innen des Kinder- und Jugendchors Südpfalzlerchen nehmen verpflichtend an der Gruppen-**Stimmbildung** teil. Für Mitglieder anderer Chorgruppen ist eine Teilnahme an der Stimmbildung fakultativ möglich. Die Sängerin und Musicaldarstellerin Anna Maria Weiss unterrichtet jede Gruppe 30 min pro Woche dienstags in der Grundschule Herxheim. Dazu wird zu Beginn des Chorjahres ein Plan erstellt. Im Verhinderungsfalle muss die Stimmbildnerin von den Eltern im Voraus informiert werden. Dank der finanziellen Unterstützung durch unseren Förderverein sind für die Stimmbildung lediglich 180 € (15 € pro Monat) zu bezahlen, die im Einzugsverfahren in zwei gleichen Beträgen zusammen mit dem Chorbeitrag eingezogen werden. Kinder, welche privaten Gesangsunterricht nehmen, sind von der Teilnahme an der Stimmbildung befreit und erhalten einen Zuschuss von 5 € pro Monat.
7. Die Mitglieder verpflichten sich, **Fristen** für Rückmeldungen oder Zahlungsaufforderungen für Reisen einzuhalten.
8. **Noten** werden in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie sind pfleglich zu behandeln und nach Aufforderung, spätestens mit dem Choraustritt wieder zurückzugeben.

**SEPA-Basis-Lastschriftmandat** (SEPA Direct Debit Mandate)  
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

**Südpfalzlerchen e.V.**  
**c/o Dr. Anna Lischke**  
**Kettelerstr. 59**  
  
**76863 Herxheim**

**Wiederkehrende Zahlungen/  
Reccurent Payments**

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]

**DE42SPL00000144228**

[Mandatsreferenz]

**SEPA-Basis-Lastschriftmandat**

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

**Südpfalzlerchen e.V.**

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

**Südpfalzlerchen e.V.**

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

IBAN

**DE**

<sup>1</sup> Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

## Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

### Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein Südpfalzlerchen e.V. folgende Daten zu meiner Person:

- Vor- und Zuname
- Alter
- Fotografien
- Ton- und Bildaufnahmen

auf folgender Internetseite des Vereins

- [www.suedpfalzlerchen.de](http://www.suedpfalzlerchen.de)

sowie auf folgenden Social-Media-Kanälen des Vereins

- Facebook: <https://www.facebook.com/suedpfalzlerchen>
- Twitter: <https://twitter.com/sdpfalzlerchen>
- Instagram: <https://www.instagram.com/suedpfalzlerchen>
- TikTok: <https://vm.tiktok.com/ZMedNHADU/>
- YouTube

veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....  
(Bei Minderjährigen Unterschrift  
eines Erziehungsberechtigten)

.....

# Beitragsordnung Südpfalzlerchen e.V.

---

## § 1. Beiträge

Jahresbeiträge, Aufnahmegebühren und Sonderbeiträge werden gemäß dieser Beitragsordnung erhoben. Die Beitragspflicht selbst ergibt sich aus der Satzung.

## § 2. Beitragshöhe und Fälligkeit

1. Aktive Einzelmitglieder: 80 € pro Jahr
2. Passive Einzelmitglieder: 20 € pro Jahr
3. Familienmitglieder: 120 € pro Jahr
4. Aufnahmegebühr für Chorkleidung: einmalig 50 € für jedes aktive Mitglied
5. Jahresbeiträge:
  - Aktive Mitglieder zahlen in zwei Raten: 1. Quartal und 3. Quartal, möglichst per Bankeinzug
  - Passive Mitglieder zahlen ihren Beitrag einmalig im 1. Quartal, möglichst per Bankeinzug
6. Sonderbeiträge können für besondere Anschaffungen oder Projekte erhoben werden; Art, Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise werden durch Beschluss des Ausschusses festgelegt.

## § 3. Ausnahmen

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand von der festgelegten Beitragshöhe oder Zahlungsweise abweichen. Die Abweichung wird vom Vorstand schriftlich dokumentiert.

## § 4. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und kann durch Beschluss des Ausschusses geändert werden.

Beschlossen am 26. April 2026 durch den Ausschuss des Vereins Südpfalzlerchen e.V. nach Beschluss der Gründungsveranstaltung.

## **Datenschutzerklärung des Südpfalzlerchen e.V.**

Die hier aufgeführte Datenschutzerklärung informiert über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung personenbezogener Daten durch den Südpfalzlerchen e.V.

### **Verantwortliche Stelle**

Südpfalzlerchen e.V.

Kettelerstr. 59

76863 Herxheim

1. Vorsitzende Frau Dr. Anna Lischke

Telefon: 0176 60 49 40 98

E-Mail: [anna.l.lischke@gmail.com](mailto:anna.l.lischke@gmail.com)

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur vertraglichen Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses, d.h. zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft (Information der Mitglieder, Erhebung der Beiträge). Zudem müssen wir als gemeinnütziger Verein die Anforderungen der Steuergesetze beachten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten steht im Einklang mit den betreffenden rechtlichen Normen (Datenschutz-Grundverordnung ((EU-DSGVO)) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)).

### **Kategorien personenbezogener Daten/ Art der Daten**

Die personenbezogenen Daten erhalten wir bei Vereinsbeitritt, bei Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt, jeweils von den Mitgliedern. Wir erfassen in einer Mitgliederliste

- Vor- und Zuname
- Anschrift
- bei Angabe andere Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Geburtsdaten
- Beitragshöhe
- Bankverbindungsdaten

### **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Innerhalb des Vereins erhalten nur diejenigen Mitglieder des Vorstands die Daten, die diese zur Erfüllung der Mitgliedschaft oder gesetzlichen Pflichten benötigen. Soweit das Mitglied dem Beitragseinzugsverfahren durch ein Bankinstitut zugestimmt hat, werden die zum Einzugsverfahren erforderlichen Daten (Name, Beitragshöhe, Bankverbindungsdaten, Mandatsreferenz) an das Bankinstitut weitergegeben.

### **Speicherung der Daten**

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir die personenbezogenen Daten für die Dauer der Mitgliedschaft bzw. zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (nach der Abgabenordnung bei ausgestellten Zuwendungsbestätigungen 10 Jahre). Sobald die Speicherung der Daten nicht mehr zur Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die Daten unverzüglich gelöscht.

### **Datenschutzrechte des Mitglieds**

Im Rahmen der Mitgliedschaft sind vom Mitglied diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind. Im Laufe der Mitgliedschaft hat jedes Mitglied das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz).